

Formular 1: Anmeldung einer Beherbergungseinrichtung

bitte zurücksenden an:
Hansestadt Stendal
1.4.3 Steuerverwaltung
Markt 14/15
39576 Hansestadt Stendal

Beherbergungssteuer

Formular 1: Anmeldung einer Beherbergungseinrichtung

gemäß § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Hansestadt Stendal

- erstmalige Anmeldung als Betreiber/Betreiberin
 Anmeldung einer weiteren Beherbergungseinrichtung/ eines weiteren Standortes

Finanzadresse (wird von der Behörde eingetragen, wenn nicht bekannt)

Angaben zum Betreiber/ zur Betreiberin der Beherbergungseinrichtung

Vorname*	Name*
Geburtsdatum	
Firma	

Anschrift des Betreibers/ der Betreiberin der Beherbergungseinrichtung

Straße*		Hausnummer*
Postleitzahl*	Ort*	

Kontaktmöglichkeiten

Telefon, E-Mail-Adresse

Angaben der neu anzumeldenden Beherbergungseinrichtung/ des neuen Standortes

Name/Bezeichnung der Beherbergungseinrichtung*			
Datum der Betriebsaufnahme*		Website	
Anzahl der Beherbergungseinheiten (Anzahl der Zimmer/ Wohnungen)*		Gesamtanzahl der Betten*	
Straße*			Hausnummer*
Postleitzahl*	Ort*		

Dauerfristverlängerung

Bei Beherbergungseinrichtungen, die pro Kalenderjahr eine Beherbergungssteuer von nicht mehr 400 Euro zu entrichten haben, kann auf Antrag der Erhebungszeitraum auf das Kalenderjahr geändert werden. Der Antrag kann auch formlos gestellt werden. Es ist ein Nachweis über die Höhe der Anzahl der Übernachtungen des Vorjahres zu erbringen. Bei Neuaufnahme der Tätigkeit ist die voraussichtliche Anzahl der Übernachtungen plausibel zu schätzen. Die Dauerfristverlängerung muss spätestens bis zum 31.03. des Jahres beantragt werden und gilt dann bis zum Widerruf.

Dauerfristverlängerung wird beantragt.

Hinweise zur Steueranmeldung

Nach Eingang der Anmeldung der Beherbergungseinrichtung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und das Aktenzeichen, unter dem die Beherbergungseinrichtung steuerlich geführt wird. Die Beherbergungssteuer ist durch die Beherbergungseinrichtung einzuziehen und bis zum 30. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres bei der Hansestadt Stendal anzumelden. Die Beherbergungssteuer wird dann durch einen Steuerbescheid festgesetzt.

Ort, Datum*	Unterschrift, ggf. Stempel*
-------------	-----------------------------